



Niederschrift öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Holthusen

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Dienstag, 08.02.2011
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:30 Uhr
Ort, Raum:	Holthusen, Sitzungsraum im Gemeindehaus

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Frau Christel Deichmann

Gemeindevertreter

Herr Heinrich Jeßel

Herr Hans-Jürgen Porath

Frau Brigitte Roost-Krüger

Herr Martin Runow

Verwaltung

Herr Sven Borgwardt

Herr Patrick Mende

Gäste

Herr Stefan Reichert

Herr Daniel Tepp

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr René Assmann

Herr Norbert Groth

Frau Margit Uffmann

Gäste

Herr Norbert Helms

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift 07.12.2010
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Informationen der Bürgermeisterin
- 6 Gemeindliches Einvernehmen
- 6.1 Erstaufforstung in der Gemarkung Holthusen
Vorlage: 2011/HOL/336
- 7 Beschluss über die Haushaltssatzung 2011 der Gemeinde Holthusen
Vorlage: 2011/HOL/334
- 8 Bestätigung kommissarische Besetzung des Wehrführers für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Holthusen

- 9 Vorlage: 2011/HOL/332
Grundsatzbeschluss - Ausstattung für die Mehrzweckhalle
Vorlage: 2011/HOL/335
10 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 5 von 8 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es liegt ein Antrag auf Änderung der Tagesordnung vor.

Der TOP 9 Beschlussvorlage 2010/HOL/328 „Änderungssatzung zur Umlage der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes“ soll von der Tagesordnung genommen werden. Da die Ergebnisse des Bodenordnungsverfahrens noch nicht berücksichtigt wurden, kann eine Änderung noch nicht beschlossen werden.

Neu auf die Tagesordnung soll dafür die Tischvorlage 2011/HOL/335 „Grundsatzbeschluss – Ausstattung für die Mehrzweckhalle“.

Die Änderung der Tagesordnung wird bestätigt. Die Beschlussvorlage 2010/HOL/328 wird zurückgestellt.

zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift 07.12.2010**

Die Sitzungsniederschrift vom 07.12.2010 wird einstimmig bestätigt.

zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

Es gab keine Anfragen von Seiten der anwesenden Einwohner.

zu 5 **Informationen der Bürgermeisterin**

Die DB Netz AG führt in der Zeit vom 21.03.2011 bis 16.04.2011 unaufschiebbare Bauarbeiten (Schwellenwechsel mit Schotterbettreinigung) auf der Strecke Ludwigslust - Wismar vom Bf Holthusen nach Rastow und Gegenrichtung durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aus Gründen der hohen Streckennutzung und den damit verbundenen Sperrmöglichkeiten nur in der Zeit von 21.03.2011 bis 16.04.2011 durchgeführt werden.

Nach bundes- oder landesgesetzlichen Regelungen besteht keine Anzeige- oder Genehmigungspflicht. Gleichwohl zeigt die DB Netz AG diese Bauarbeiten „aus Gründen der vertrauensvollen Zusammenarbeit“ beim Amt Stralendorf an. Mit dieser Anzeige ist ausdrücklich keine Antragstellung auf Erteilung einer Erlaubnis, gleich nach welchem Recht, verbunden.

Die Bürgermeisterin wird die DB Netz AG noch einmal drauf hinweisen, die Arbeitszeiten

nach Möglichkeit auf den Tag zu verlegen und die damit verbundene Lärmbelästigung für die Anwohner zu reduzieren. Weiter ist die Benutzung / Belastung der gemeindlichen Straßen und Wege anzusprechen und um die Instandsetzung des Bahnübergangs am Buchholzer Weg zu bitten.

Im Herbst 2010 gab es mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Ludwigslust eine Heckenbegehung in der Gemeinde, zur Festlegung notwendiger Maßnahmen. In diesem Jahr wurde u.a. ein neues Projekt zur Heckenverjüngung an dem Weg „Schwedts Drift“ begonnen. Dabei wurde als Versuchsstrecke der Baumbestand auf einem Teilstück von 50m größtenteils entfernt um zu sehen, wie sich die Heckenbildung entwickelt. Diese Maßnahme erfolgte gemäß den Absprachen mit dem Landkreis.

In der Zeitschrift „Der Überblick“ wurde über die Wasserrahmrichtlinie informiert. Die Gemeinde Holthusen gehört dabei zum Einzugsgebiet der Sude. Einen entsprechenden Bewirtschaftungsplan gibt es für diesen Fluss und sein Einzugsgebiet auch. Erste Gespräche über daraus resultierende Aufgaben mit dem Wasser- und Bodenverband haben bereits stattgefunden. Fortsetzung: 03.03.2011

Auf der letzten Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes wurde darüber informiert, dass die Hebesätze unverändert bleiben. Weiter wurde mitgeteilt, dass Stauanlagen zu den Gewässern gehören und somit in das Verantwortungsfeld der Gemeinden fallen. Eine entsprechende Satzungsänderung für Stauanlagen ist für 2012 geplant. Soweit dieses Thema aktuell wird, wird sich die Gemeinde damit befassen müssen.

Im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens ist ein Flächentausch erfolgt. Dabei wurde die „Backhuskoppel“ abgegeben und ein Ackerstück am Buchholzer Weg (kurz vor Buchholz) zugeordnet. Im Nachgang wurde festgestellt, dass quer über die neue Fläche die alte Abwasserleitung in Richtung Hasenhäge verläuft. Von der Schweriner Abwasserentsorgung (SAE) wurde das Recht beantragt, die Leitung zu belassen und eine entsprechende Dienstbarkeit im Grundbuch einzutragen. Von der SAE wurde bei einem Gespräch am 25.01.2011 erklärt, dass die alte Leitung an die Neue Leitung anschließt. Diese dann auch im Notfall benötigt wird. Dabei beansprucht die SAE auch, dass eine Schneise von 8m nicht mit Bäumen bepflanzt werden darf, Ackerbau ist zulässig. Diese stellt eine erhebliche Nutzungsbeeinträchtigung dar, da die Fläche perspektivisch für Ausgleichsmaßnahmen als Aufforstungsfläche vorgesehen ist. Die Eintragung der geforderten Grunddienstbarkeit bedeutet eine unverhältnismäßige Benachteiligung für die Gemeinde.

Die Gemeinde muss entscheiden ob sie es dabei belassen will oder entsprechend Klage einzureichen. Die Einschränkung für die Fläche wäre dauerhaft gegeben. Da dies auch die angrenzenden Flächen betrifft, erklärt sich Frau Roost-Krüger bereit, die Ertragskartierung der Agrargemeinschaft durchzuschauen, ob sich in der Vergangenheit in dem Bereich eine Ertragsminderung widerspiegelt.

zu 6 **Gemeindliches Einvernehmen**

Durch die Gemeinde ist eine Stellungnahme zur regionalen Raumentwicklungsplanung M-V einzureichen. Ein entsprechender Entwurf wurde durch die Bürgermeisterin vorbereitet (siehe Anlage)

zu 6.1 **Erstaufforstung in der Gemarkung Holthusen** **Vorlage: 2011/HOL/336**

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Auf dem Flurstück 73/1, Flur 2(alte Bezeichnung), Gemarkung Holthusen, welches nach Abschluss des Bodenordnungsverfahren Holthusen der Landesforst Mecklenburg

Vorpommern zugeordnet wurde, soll eine Erstaufforstung in der Größe von 3,8 ha erfolgen. Das ehemalige Flurstück 73/1, Flur 2 ist Bestandteil des neuen Flurstückes 74, Flur 7 der Gemarkung Holthusen und befindet sich in der Verwaltung des Forstamtes Friedrichsmoor, das zur Erstaufforstung um das Einvernehmen der Gemeinde bittet.

Geplant ist die Erstaufforstung aus einer Mischung verschiedener Laubbaumarten.

An der zur Wohnbebauung liegenden Außenkante erfolgt ein mehrstufiger Aufbau des Waldrandes:

ab Grundstücksgrenze 10 – 15 m Krautsaum, anschließend 10 – 15 m Büsche bzw. Sträucher, so dass der Abstand zwischen tatsächlicher Baumpflanzung und den anliegenden Grundstücken ca. 25 m beträgt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage das gemeindliche Einvernehmen zur Erstaufforstung in der Größe von 3,8 ha in der Gemarkung Holthusen, Flur 7, Flurstück 74 zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen

keine finanziellen Auswirkungen

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V erklärt Herr Porath sich als Mitglied der Gemeindevertretung befangen und ist somit von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	8
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	--
Stimmenenthaltungen:	--
Ungültige Stimmen:	--

zu 7

Beschluss über die Haushaltssatzung 2011 der Gemeinde Holthusen

Vorlage: 2011/HOL/334

Der Kämmerer erläutert die wesentlichen Merkmale der Haushaltssatzung 2011.

Der § 5 Abs. 3 wird aus dem Haushaltssatzungsentwurf gestrichen.

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Holthusen hat mehrfach über den Entwurf des Haushaltsplanes 2011 beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zu beschließen.

Die Haushaltssatzung ist aufgrund der geplanten Kreditaufnahme genehmigungspflichtig.

Die Pläne und Erläuterungen sind in der Anlage enthalten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Holthusen beschließt die Haushaltssatzung 2011 mit ihren Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen

Gemäß der Haushaltssatzung

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründende Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	8
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	--
Stimmenenthaltungen:	--
Ungültige Stimmen:	--

zu 8

Bestätigung kommissarische Besetzung des Wehrführers für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Holthusen Vorlage: 2011/HOL/332

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Der Wehrführer der FFW Holthusen, Kamerad Daniel Tepp, tritt aus persönlichen Gründen mit Wirkung vom 13.01.2011 von seiner Funktion als Wehrführer zurück. Gemäß § 33 Landesbeamtengesetz wurde er aus dem Ehrenbeamtenverhältnis durch die Bürgermeisterin abberufen.

Es ist geplant, den Kameraden Stefan Reichert kommissarisch als Wehrführer bis zum 31.01.2013 durch die Bürgermeisterin zu berufen. Er verpflichtet sich dabei an den für das Amt erforderlichen Lehrgängen teilzunehmen.

Gemäß § 129 Landesbeamtengesetz M-V ist der Kamerad Stefan Reichert mit Dienstbeginn als Wehrführer für die Dauer der kommissarischen Besetzung der Funktion des Wehrführers zum Ehrenbeamten zu ernennen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Holthusen bestätigt die kommissarische Besetzung der Funktion des Wehrführers durch den Kameraden Stefan Reichert in der Freiwilligen Feuerwehr Holthusen. Für die Dauer der Dienstzeit ist er zum Ehrenbeamten zu ernennen gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG M-V.

Finanzielle Auswirkungen

HH-Mittel sind entsprechend eingeplant.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	8
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	--
Stimmenenthaltungen:	--
Ungültige Stimmen:	--

zu 9

Grundsatzbeschluss - Ausstattung für die Mehrzweckhalle Vorlage: 2011/HOL/335

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Holthusen baut eine Mehrzweckhalle auf dem Freizeitplatz am Mittelweg. Im Zuge der Vorbereitung der Ausschreibung wurde mit dem Planer und dem Ausschuss Schule, Soziales, Jugend, Kultur und Sport (im Beisein aller Gemeindevertreter und des SFV-Vorstandes) das Thema Ausstattung besprochen. Um von Anfang an eine gute Hallenauslastung zu befördern, ist es sinnvoll möglichst schon in diesem Jahr die Beschaffung einer Sportgerätegrundausrüstung abzusichern.

Geplant ist folgende Ausstattung:

1. für Basketball:	2 schwenkbare Wandgerüste inkl. Zielbrett, Korb, Netz, Betätigungsstange, 2 Schrauben- und Montagesatz ca. 1.100,00 €
2. für Handball:	2 Tore, Netze, 2 Bodenbefestigung, 2 Bodenplatten für Befestigung, Transportwagen ca. 1.800,00 €
3. für Volleyball:	Pfosten, Turniernetz, Glasfieberantennen ca. 800,00 €
4. für Badminton:	Netz, Spindelspannvorrichtung, 3 Unterstützungspfosten, 3 Gummi- Aufstandsfläche ca. 500,00 €
5. Sonstiges:	Wandablage Pfosten, Netzaufwickelbügel, Netz-Wandhaken, Hallenschonbeläge, Transportwagen, Niedersprungmatten ca. 18.800,00 €
6. Montage:	ca. 4.500,00 €
7. Küchenzeile:	ca. 2.500,00 €
Gesamt:	ca. 30.000,00 €

Das Vorhaben Ausstattung wurde auf der Sitzung der LAG LEADER SWM am 18.01.2011 angesprochen. Eine Entscheidung wird die LAG erst nach Vorlage eines entsprechenden Antrages (Abgabetermin 04.03.2011) bei der nächsten Sitzung fällen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen beschließt,

1. den in der Sach- und Rechtslage dargestellten Umfang der Grundausrüstung i.H.v. 30.000,00 €.
2. die Bürgermeisterin zu beauftragen, Fördermittel zu akquirieren.
3. die Bürgermeisterin zu ermächtigen, die Ausschreibung durchzuführen, sobald die Finanzierung gesichert ist.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sach- und Rechtslage

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	8
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	--
Stimmenenthaltungen:	--
Ungültige Stimmen:	--

zu 10

Sonstiges

Die Gemeindevertretung diskutiert über Möglichkeiten und Grenzen der Unterstützung für den Sport- und Freizeitverein. Fazit: Seit Vereinsgründung hat die Gemeinde wiederholt Unterstützung gegeben. Eine Förderung durch die Gemeinde wird auch zukünftig durchaus im Rahmen der finanziellen Ressourcen erfolgen. Andererseits muss aber der Verein sich stabilisieren, autark handeln und wirken und sich weiterhin intensiv um externes Sponsoring bemühen.

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr möchten am 30.04. einen „Tanz in den Mai“ veranstalten. Die von der FFW organisierte traditionelle Maiwanderung am 01.05. wird trotzdem stattfinden.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer